

Bitte leserlich ausfüllen

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Zur Vorlage bei der zuständigen Meldebehörde

- Der Einzug in folgende Wohnung wird bestätigt.
 Der Auszug (nur bei Wegzug in das Ausland) aus folgender Wohnung wird bestätigt.

Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer	Zusatz

In die vorgenannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

- eingezogen ausgezogen

	Familienname	Vorname
1.		
2.		
3.		
4.		
5.	Weitere Personen bitte auf Seite 2 eintragen	

Daten zum Wohnungsgeber

Name des Wohnungsgebers.
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers.
Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person.

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung
 Der Wohnungsgeber ist NICHT Eigentümer der Wohnung
 Eigenbestätigung (Bei Eigennutzung der Wohnung)

Daten des Eigentümers

(bei mehreren Eigentümern/Eigentümergeinschaft bitte Seite 2 verwenden)

Name des Eigentümers der Wohnung
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechend.

Ort und Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- € geahndet werden. Das Unterlassen

Bitte leserlich ausfüllen

einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000,-- € geahndet werden.

Fortsetzung von Seite 1

	Vornamen	Familienname
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Daten der Eigentümer

Name des Eigentümers der Wohnung
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers

Hinweise zum Ausfüllen

Wer ist Wohnungsgeber?

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bitte die Bescheinigung an das Einwohnermeldeamt zurückgeben.

Per Post: Stadt Osterhofen, Meldeamt, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen
Per Fax: 09932 / 403 – 175
Per Email: jasmin.gaissinger@osterhofen.de
 regina.weigl@osterhofen.de
 daniela.bauer@osterhofen.de
 alexander.sterl@osterhofen.de

Persönliche Abgabe bei der An-, Ab- oder Ummeldung sowie Nachreichung ist ebenfalls möglich.

Bitte leserlich ausfüllen